Provinz LÜTTICH

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLLBUCH DES GEMEINDEKOLLEGIUMS

Gemeindeverwaltung BURG-REULAND

Sitzung vom 09. Oktober 2025.

Anwesend: Herr STELLMANN A., Bürgermeister;

Herr DOLLENDORF S., Frau SCHOMMERS-BÜX K.,

Herr LAFLEUR J., Schöffe(n);

Herr SCHÖSSLER P., Generaldirektor.

Punkt - 4 - der Tagesordnung.

Gegenstand: Polizeiverordnung betreffend Straßenmarkierungen in Lengeler-Bahnhof.

DAS GEMEINDEKOLLEGIUM

Auf Grund des Antrags vom 09.10.2025 der Firma Bodarwé;

Auf Grund dessen, dass zwischen dem 13. und 20.10.2025 Straßenmarkierungen auf der N62 auf Höhe des Ravelübergangs in Lengeler-Bahnhof durchgeführt werden; In Anbetracht, dass demzufolge außergewöhnliche Maßnahmen zur reibungslosen Abwicklung des Straßenverkehrs und zur Verhütung von Verkehrsunfällen getroffen werden müssen;

Auf Grund des Ministerialerlasses vom 07. Mai 1999 bezüglich der gesetzlichen Regelung der Beschilderung von Baustellen und Hindernissen auf den öffentlichen Verkehrswegen;

Auf Grund des Gemeindegesetzes, insbesondere des Artikels 130bis; ERLÄSST einstimmig:

Art.1: Auf Höhe des Ravelübergangs ist die Geschwindigkeit auf der N62 in Lengeler-Bahnhof ab dem 13.10.2025 bis Beendung der Arbeiten auf 30 km/h begrenzt. Wenn die Arbeiten es erfordern wird der Verkehr durch Ampelanlagen geregelt. Wegen des hohen Verkehrsaufkommens dürfen die Arbeiten nur zwischen 8.30 Uhr und 16 Uhr durchgeführt werden.

Art.2: Die gesetzlichen Verkehrszeichen werden vorschriftsmäßig und gut sichtbar durch den Antragsteller angebracht.

<u>Art.3:</u> Zuwiderhandlungen gegen vorstehenden Erlass werden mit den gewöhnlichen Polizeistrafen geahndet.

Art.4: Der vorliegende Erlass wird veröffentlicht und angeschlagen gemäß Artikel 74 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018.

Art.5: Eine Ausfertigung dieses Erlasses ergeht an:

-den Antragsteller

-den Herrn Hauptkommissar der Polizeizone EIFEL.

Namens des Gemeindekollegiums:

Der Generaldirektor, gez. SCHÖSSLER P.

Der Vorsitzende, gez. STELLMANN A.

Für gleichlautenden Auszug :

ndeverwa

Burg-Rettland, den 09. Oktober 2025

Der Generaldirektor, SCHÖSSLER P. Der Bürgermeister,